

Generalversammlung am 7. April 2020 ohne persönliche Teilnahme

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie die ausserordentliche Lage der Schweiz beschlossen und eine entsprechende Verordnung (COVID-19 Verordnung 2) erlassen. Neben anderen einschneidenden Massnahmen sind öffentliche oder private Veranstaltungen grundsätzlich verboten. Für Generalversammlungen von Gesellschaften hat der Bundesrat die Ausnahme vorgesehen, dass sie ohne Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden können und diese ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Generalversammlung am 7. April 2020, gestützt auf die COVID-19 Verordnung 2, ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird und somit keine Versammlung im Seedamm Plaza in Pfäffikon SZ stattfinden wird. Tecan Group AG wird die Generalversammlung am geplanten Datum in ihren Räumlichkeiten in Männedorf, ohne persönliche Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre durchführen.

Die Ausübung der Stimmrechte kann mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter delegiert werden. Dies kann mit dem, den Aktionärinnen und Aktionären, bereits zugestellten Formular oder via Internet mit den Login-Daten erfolgen, welche die Aktionärinnen und Aktionäre erhalten haben. Wir bitten, Sie hiervon Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Lukas Braunschweiler

Der Präsident des Verwaltungsrates

Männedorf, 23. März 2020

